
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 42

Datum 17.01.2013

Nr. 03

**Ordnung
für das
Studium für Ältere
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

Vom 17.01.2013

Aufgrund des § 2 Abs.4 und des § 62 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zielgruppe und Zweck des Studiums
- § 2 Zugang zum Studium
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Studienzertifikat
- § 5 Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 1

Zielgruppe und Zweck des Studiums

- (1) Für die Zielgruppe von Personen, die in systematischer Weise sozialwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Kenntnisse erwerben wollen, ohne damit einen berufsqualifizierenden Abschluss anzustreben, bietet die Bergische Universität Wuppertal die Möglichkeit eines weiterbildenden Studiums nach § 62 Abs. 1 HG unter der Bezeichnung Studium für Ältere an.
- (2) Das Studium für Ältere dient der Anleitung zur selbständigen Auseinandersetzung mit sozial- und geisteswissenschaftlichen Fragen.

§ 2

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium für Ältere steht allen Personen offen, die sich in diesem Bereich weiterbilden wollen. Auf eine formale Zugangsvoraussetzung (Hochschulreife) wird verzichtet. Die Interessentinnen und Interessenten für das Studium für Ältere werden nach Zahlung des Beitrages für besondere Gasthörerinnen und Gasthörer (Studium für Ältere) zum Studium zugelassen.

§ 3

Aufbau des Studiums

Das Studium für Ältere dauert insgesamt sechs Semester und kann zu Beginn eines jeden Wintersemesters aufgenommen werden. Es gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Das Orientierungssemester (1 Semester mit 6-8 Semesterwochenstunden)

Das Orientierungssemester dient dem Erwerb elementarer wissenschaftlicher Arbeitsmethoden (wie Bibliotheksbenutzung, Anfertigung schriftlicher Arbeiten, Einführung in Forschungsmethoden) und ist für Studierende im Studium für Ältere ohne abgeschlossenes Hochschulstudium verbindlich. Im Orientierungssemester stehen den Studierenden im Studium für Ältere neben solchen Veranstaltungen, die der Einführung in das Studium dienen, vor allem Vorlesungen offen.

2. Das Studium zweier Fächer (4 Semester mit jeweils 12 Semesterwochenstunden)

Beide Studienfächer müssen aus dem Studienschwerpunkt der Sozial- und Geisteswissenschaften gewählt werden. In jedem der beiden gewählten Fächer sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen, davon muss mindestens ein Leistungsnachweis benotet sein. Die Leistungsnachweise können in Form von Klausuren, Hausarbeiten oder Referaten erworben werden.

Es stehen folgende Fächer zur Wahl:

Studienschwerpunkt Sozial- und Geisteswissenschaften

- Soziologie
- Pädagogik
- Politikwissenschaft
- Psychologie
- Geographie
- Wirtschaftswissenschaft
- Philosophie
- Geschichte
- Evangelische Theologie
- Katholische Theologie
- Allgemeine Literaturwissenschaft

Ergänzend dazu können im Begleitstudium Veranstaltungen weiterer Fächer ohne Verpflichtung zum Erwerb von Leistungsnachweisen besucht werden.

3. Das Abschlusssemester

Im 6. Semester ist eine Abschlussarbeit in einem der beiden Studienfächer anzufertigen, in dem zwei Leistungsnachweise erworben wurden, in dieser Abschlussarbeit wird ein Thema auf eine systematische Weise bearbeitet. Die Abschlussarbeit bedarf der thematischen Absprache und Benotung durch einen hauptamtlich Lehrenden und muss den Kriterien einer wissenschaftlichen Hausarbeit entsprechen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Studium für Ältere stehen alle Vorlesungen der Hochschule offen. Weitere Lehrveranstaltungen, die für das Studium für Ältere empfohlen sind oder in denen Leistungsnachweise erworben werden können, werden im Vorlesungsverzeichnis genannt.

§ 4

Studienzertifikat

Auf der Grundlage der vorgelegten vier Leistungsnachweise und der als mindestens ausreichend benoteten Abschlussarbeit wird vom Zentrum für Weiterbildung der Bergischen Universität Wuppertal ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Studiums für Ältere ausgestellt.

§ 5
Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft. Sie gilt für alle, die das Studium für Ältere an der Bergischen Universität nach In-Kraft-Treten aufnehmen. Mit In-Kraft-Treten der Ordnung für das Studium für Ältere tritt die Ordnung für das Seniorenstudium im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften an der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal vom 08.07.1994 (Amtl. Mittlg. Nr. 9 vom 20.07.1994) außer Kraft. Übergangsweise können Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Seniorenstudium, die das Studium bereits begonnen haben, ihr Studium auf der Grundlage der Ordnung beenden, die im Wintersemester 2011/2012 in Kraft war, es sei denn, dass sie beantragen, ihr Studium nach dieser Ordnung fortzusetzen. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Leitung des Zentrums für Weiterbildung vom 27.06.2012 und des Senats der Bergischen Universität Wuppertal vom 16.01.2013.

Wuppertal, den 17.01.2013

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch